

Rudel-Rudern wieder möglich?

29. Mai 2020 Die gute Nachricht: Die Kaderathleten des DRV können wieder in Mittel- und Großbooten trainieren, meldete der Verband jüngst auf seiner Website. Seit Mitte Mai sind Trainer und Athleten aus dem Zwangsurlaub zurück und haben das Ergo-Fahren auf dem Balkon mit dem Ruderplatz im Boot getauscht. „Die Jungs haben die aktive Erholungsphase wirklich gut genutzt, alle sind fit. Ich war ein bisschen überrascht, wie gut die Boote schon liefen“, erklärte Skull-Disziplintrainer Marcus Schwarzrock. Am Stützpunkt Dortmund sieht es was die Nutzung der Boote angeht, ähnlich aus, zumal Nordrhein-Westfalen mit der Auslegung der Ruderregeln ohnehin gelockerter umgeht.

Im Gegensatz zu den Wettkampfsportlern herrscht für die Vereinssportler ein ziemliches Durcheinander, was die Regeln für die Nutzung der Boote angeht. Klar ist überall: Im Einer darf gerudert werden und häusliche Gemeinschaften dürfen auch gemeinsam ins Boot, meist sind dies Zweier, aber auch eine Gemeinschaft im Vierer ist möglich. Aber dies sind eher Ausnahmen.

Kreative Lückenregelungen

Wie sieht es dagegen bei den Mittel- und Großbooten? Ungesteuerte Boote können mit Lücke gefahren werden, um die Abstandsregel von 1,5 m zu wahren: Im Dreier zu zweit, selbst der Vierer könnte zu dritt mit Lücke und mindestens einer häuslichen Zweier-Gemeinschaft gefahren werden, z. B. ein Ehepaar auf den Plätzen 3 und 4 und eine dritte Person auf der 1. Theoretisch könnte so auch ein Achter besetzt werden, nämlich mit drei Ehepaaren bzw. häuslichen Zweier-Gemeinschaften. Das Problem ist hier – und bei gesteuerten Booten generell – allerdings der Steuermann. Selbst mit Mund- und Nasenschutz bliebe er gefährdet, da die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann.

1,30 ist das neue 1,50

Der Deutsche Ruderverband hat am 15. Mai eine neue Leitlinie für das Rudern in Mannschaftsbooten auf den Weg gebracht. „Die Länder planen oder erlauben doch bereits in unterschiedlichen Schritten die Wiederaufnahme von kontaktbehafteten Mannschaftssportarten oder das Sporttreiben in geschlossenen Räumen. Demnach sollte Rudern im Mannschaftsboot als Sport an der frischen Luft ebenfalls erlaubt werden“, stellte der stellvertretende Vorsitzende Dag Danzglock fest und ergänzte. „Wir haben darüber intensiv mit Prof. Dr. med Jürgen Steinacker diskutiert und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass aufgrund eines Mindestabstandes von 1,30 m, keinem Körper- oder Gesichtskontakt sowie dem Aufenthalt an der frischen Luft - wo die Atemluft verwirbelt wird – Rudern auf die gleiche Ebene wie die zugelassenen kontaktbehafteten Mannschaftssportarten zu setzen ist.“

In der Corona-Diskussion schält sich immer mehr die Erkenntnis heraus, zwischen drinnen und draußen zu unterscheiden, da die gefürchteten Aerosole in der Innenluft eher verteilen und länger aufhalten, während sie in der Frischluft verwirbelt werden. Die Reaktion auf die DRV-Initiative war bislang enttäuschend. Aus den Ländern kamen entweder keine oder ablehnende Reaktionen. In Hamburg zum Beispiel wurde Ende Mai sämtliche Ruderrestriktionen beibehalten.

Abstandsregel keine Generalklausel

Einen anderen Weg wurde in Nordrhein-Westfalen beschritten. Dort rudern seit Mitte Mai die Ruderer in Vierern und ab 30. Mai auch im Achter. Denn seit es diese Woche generell wieder möglich ist, dass zehn Personen aus verschiedenen Haushalten sich in der Öffentlichkeit treffen dürfen, sollte dies auch im Boot möglich sein. Aber was ist mit der Abstandsregel? An dieser Stelle geht es nun ums Auslegen der Bestimmungen. Ist die Abstandsregeln eine Generalklausel, die immer gilt, auch wenn sich zehn Personen treffen? Oder ist sie eine Klausel, die erst gilt, wenn mehr als zehn Personen zusammenkommen? In NRW ist man letzterer Ansicht, so dass man nun wieder ganz offiziell im Mannschaftsboot unterwegs sein darf. Doch dies sehen andere Behörden in anderen Bundesländern anders. Und bleibt die Unklarheit und die damit verbundene Unsicherheit bestehen: Was in einem Bundesland erlaubt ist, gilt noch lange nicht in einem anderen. Aber Hoffnung bleibt. Das Beispiel NRW könnte Schule machen und als Vorlage dienen für andere Bundesländer.